

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Legalisierung eines Gartengerätehauses auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 53,
Flurstück 2182, 2183 in Rehbergstraße 34

Beratungsfolge:

Abstimmungsergebnis

Sitzungs- termin

einst.	Enth.	Gegen.
--------	-------	--------

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

22.06.2006

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Einnahmen	Vermögenshaushalt	HhSt.:	Betrag:
-----------	-------------------	--------	---------

Sachverhalt:

Das mit einem bauaufsichtlich genehmigten Wohnhaus bebaute Grundstück liegt im Außenbereich. Auf die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 17/04 wird verwiesen.

Für die im Rahmen der Bauphase als „Baubude“ genutzte unterkellerte bauliche Anlage in einer Größe von 109 m³ umbauten Raum wird eine Baugenehmigung zur Legalisierung eines unterkellerten Gartengerätehauses beantragt. Das Gartengerätehaus dient zur Unterbringung von Gerätschaften, wie Rasenmäher, die zur Bewirtschaftung der im Eigentum der Antragsstellerin stehenden Grundstücke in einer Größe von 4.830 m².

Das mit 4 Personen bewohnte Wohnhaus hat eine Wohnfläche von 114 m² und verfügt im Erdgeschoss über einen Hauswirtschaftsraum. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert, so dass das Gartengerätehaus zwingend benötigt wird.

Öffentliche Belange werden durch das nach § 35 Absatz 2 BauGB zu beurteilende Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 17.Mai.2006